HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg KiA | Kommission interne Akkreditierung



# Gutachten der Kommission interne Akkreditierung (KiA)

zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik im Gesundheitswesen

Begehung am 29.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Reakkreditierung	3
2.	Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs	5
3.	Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang	9
4.	Prüfung der Eckpunkte	11
5.	Beurteilung des Entwurfs und Beschluss	12
6.	Auflagen und Empfehlungen	13
7.	Anhang	15
	7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs	15
	7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung	15
	7.3 Urkunde der Akkreditierung	15
	7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung	15

#### 1. Grundlagen der Reakkreditierung

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 30.4.2015 zur Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang "Berufspädagogik im Gesundheitswesen (BGB)" wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 16.4.2014 darauf geprüft, ob die gesetzten Qualifikationsziele, die Vorgaben des LHG Baden-Württemberg und die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Informationen zur Akkreditierung des Studiengangs					
Akkreditiert	Ja				
Erstakkreditierung	2005 (Begutachtung durch AHPGS)				
Reakkreditierung	9.7.2015 (Begutachtung durch die KiA, Akkreditierung durch die Hochschulkonferenz der KH Freiburg)				
Akkreditiert bis	30.9.2021				
Verfahren	Interne Akkreditierung durch KiA				
Akkreditiert durch	Katholische Hochschule Freiburg staatlich anerkannte Hochschule Catholic University of Applied Science				

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch externe Gutachter\*innen Teil der internen Akkreditierung. Die Begutachtung des Studiengangs BGB wurde durch folgende Gutachter\*innen vorgenommen:

Gutachter*innengruppe					
Interne Gutachter*innen	<ul> <li>Prof.in Dr. Wiebke Göhner (Vorsitzende der KiA)</li> <li>Prof. Dr. Jürgen Schwab (Mitglied der KiA)</li> <li>Prof.in Dr. Mone Welsche (Mitglied der KiA)</li> </ul>				
Externe Gutachter*innen	<ul> <li>Prof. Dr. Klaus Müller; Professur für Pädagogische Aufgaben in der Pflege, Frankfurt University of Applied Sciences,</li> <li>Juniorprof. Dr. Veronika Anselmann; JProf für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildung (Pädagogik), PH Schwäbisch Gmünd</li> <li>Daniel Schonhardt, Referent für Pflege, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.</li> <li>Dennis Spuck, Studierender der Frankfurt University of Applied Sciences</li> </ul>				

Die Begutachtung des Studiengangs "Berufspädagogik im Gesundheitswesen" erfolgte am 29.10.2020 in der Zeit von 12.30 bis 18.00 Uhr in drei Gesprächsrunden auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- Entwicklungsziele
- Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Immatrikulationsordnung
- Qualitätsberichte des Studiengangs Management im Gesundheitswesen für die Jahre 2018 und 2019
- Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, die Transparenz der Prozesse und Dokumentation derselben, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem.

#### Die Gutachter\*innen führten die Gespräche

- in der ersten Runde mit der Hochschulleitung (Rektorin Prof.in Dr. S. Bohlen), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. H. Schumann) und dem Beauftragten für Qualitätsmanagement (Herrn S. Scherer),
- in der zweiten Runde mit Lehrenden im Studiengang (Prof.in Dr. Eva-Maria Klinkisch, Prof.in Dr. Nadine Konopik, Prof.in Dr. Anne Kellner) sowie dem Leiter des Prüfungsamts und seiner Stellvertretung (Herrn M. Linnenschmidt, Herrn K. Schafhausen) und der Referentin für Praxisangelegenheiten (Frau S. Knoll)
- in der dritten Runde mit Vertreter\*innen der Studierenden (Frau M. Kuck, Frau M. Sütterlin, Frau N. Breitling, Frau K. Faude, Frau S. Troulos)

#### 2. Vorstellung des zu akkreditierenden Studiengangs

Schlüsselinformationen zum Studiengang				
Name des Studiengangs	Berufspädagogik im Gesundheitswesen			
Name der Studiengangsleitung	Prof. Dr. Hauke Schumann			
Akademischer Grad des Abschlusses	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienfelder	Gesundheit			
Fächergruppen	Gesellschafts- und Sozialwissenschaften			
Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)	7 Semester			
Studienform des Studiengangs	Vollzeit			
	Teilnehmer*innenfinanziert? Nein			
Anzahl der zu erwerbenden ECTS (Studienumfang)	ECTS (gesamt): 210			
	Präsenzzeit: ca. 33%			
	Selbstlernzeit: ca. 66%			
Anzahl der Module	24			
Anzahl der Prüfungsleistungen	24			
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassungsbeschränkt			

#### **Konzeption des Studiengangs**

Hochschuldidaktische Konzeption: Die hochschuldidaktische Konzeption zur Förderung von Kompetenzentwicklung orientiert sich an Arnold (2002), der den Kompetenzbegriff als Modernisierungsbegriff des Bildungsbegriffs versteht und Bildung als einen prinzipiell offenen Prozess der Transformation von Wissen, Können und Überzeugungen. Gemäß diesem Verständnis von Kompetenz reicht es nicht, Wissen, Können und Haltungen als (zu erwerbende) Kompetenzen zu benennen, sondern dann ist es unabdingbar, auch die Transformation von Wissen, Können und Haltungen als Kompetenzen zu beschreiben. "Didaktisches Gewicht erhalten in diesem Zusammenhang unstrukturierte Lernprozesse, in denen die Teilnehmer\*innen systematisch vor der Herausforderung stehen, den Umgang mit Unsicherheit zu lernen und sich eine Kompetenz zum Umgang mit unerwarteten Anforderungen anzueignen. Sie sollen nicht mehr in so starkem Maße über materiales Wissen, sondern vielmehr in einem umfassenden Sinne über Methodenkompetenz verfügen, d. h. in der Lage sein, sich neues Wis-

sen, Übersicht über unerwartete Situationen sowie Zugang zu neuen Problemlösungsmechanismen selbst zu erschließen" (Arnold 2002, 32). Leitend war also ein Verständnis von Lehre, das sich aus einem Lernverständnis ableitete, das Selbsttätigkeit und Selbststeuerung der Lernenden betont: "Mit diesem Verständnis von Lernen verändert sich auch das Verständnis von Lehre. Deren Funktion besteht weniger aus der Vermittlung von Wissen als vielmehr aus dem Schaffen und Anbieten von Lernumgebungen oder der Gestaltung von Lernarrangements, die potentiell "aktive, konstruktive, selbst gesteuerte, situative und soziale Lernprozesse" (Reinmann-Rothmeier & Mandl, 1997, 370) ermöglichen" (Kösler o.J., 3). Wesentlich erscheint dabei eine curriculare und didaktische Orientierung, die den Selbsttätigkeitsaspekts des Lernens zur Geltung bringt, der sowohl Aktivität der Lernenden, eine Handlungsorientierung der didaktischen Arrangement als auch – dies gilt dann insbesondere für hochschulische Lehr-Lernarrangements die Ermöglichung und Förderung von forschendem Lernen umfasst. Das impliziert eine aktive Beteiligung der Lernenden am Lehr-Lern-Prozess, die einen reflexiven Bezug auf das eigene Lernen sowie auf den Interaktionsprozess einschließt, eine Ermöglichung von professionellem Handeln als erprobendem Handeln (und Kompetenzerwerb als Erwerb von Handlungskompetenz), was ausdrücklich auch forschendes Handeln (und nicht nur Nachvollzug von Forschungsergebnissen) einschließt: "Für die Hochschullehre resultiert aus dem Prinzip des forschenden Lernens, dass Lernsituationen entweder als Forschungssituationen oder analog dazu arrangiert werden (vgl. Huber 2003). Das bedeutet, dass der eigentliche Forschungsvorgang sichtbar gemacht wird und nicht nur dessen Resultate" (Reiber 2007, 10).

Konzeption der Studienprojekte in der Studieneingangsphase: Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das von diesem Selbstverständnis geleitet ist und bei dem weitere Qualitätskriterien Beachtung finden sollen, kommt der Studieneingangsphase eine besondere Bedeutung zu: Mit ihr beginnt die Transformation von einem zu dieser Zeit noch fachschulisch geprägten Lernhabitus zu einem zunehmend akademischen Arbeiten. Von Anfang an sollen ein akademischer Lernhabitus geformt (selbstgesteuertes, forschendes Lernen) und erste Fachkompetenzen angeeignet werden. Neben der Auseinandersetzung mit den eigenen Studienzielen und dem Studienangebot, soll in dieser Phase ein erster Kontakt mit fachlichen Fragestellungen und wissenschaftlichen Arbeitsformen und Lernaktivitäten erfolgen. Der erste Kontakt hat also eine hohe Bedeutung für die Entwicklung einer Studienmotivation und der Bereitschaft der Studierenden, sich auf das forschende Lernen einzulassen. Gleichermaßen bedeutsam ist eine partizipative, gleichberechtigte Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden. Es geht also auch darum, dass die Lehrenden Lust bekommen, mit den Studierenden so weiter zu arbeiten. Außerdem können in dieser Phase auch die Passung zwischen den individuellen Voraussetzungen und den hochschulischen Erwartungen geklärt und die Leistungserwartungen im Studium deutlich gemacht werden. Wissenschaft soll nicht als Ansammlung von Lehrbuchwissen, sondern als Arbeitsprozess, in dem Fragen gestellt werden und nach Antworten gesucht wird, präsentiert werden. Den Projekten kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu, weil:

- in Kleingruppen Raum zum Experimentieren unter Anleitung eines erfahrenen Wissenschaftlers, einer erfahrenen Wissenschaftlerin geschaffen wird,
- die Studierenden Zeit haben, eine Frage und die geeigneten Methoden zu ihrer Beantwortung zu finden,
- sie die Möglichkeit haben, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen anhand einer Fragestellung zu erkennen,
- sich als forschend Lernende zu erproben und zu reflektieren,

geeignete Präsentationsformen zu finden.

Dazu ist eine intensive Begleitung unverzichtbar, um Ängste und Unsicherheiten bearbeiten zu können, Spannungen unter den Gruppenteilnehmer\*innen thematisieren und bearbeiten zu können und so die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern.

#### Kurzprofil des Studiengangs

Folgende Profilmerkmale werden umgesetzt:

**Studieneingangsphase** Ein speziell konzipiertes Studienangebot führt in das Studium ein: Die Studierenden entwickeln fachliche Fragestellungen und erproben sich in wissenschaftlichen Arbeitsformen und Lernaktivitäten.

**Projektstudium** Die Studierenden arbeiten schwerpunktmäßig in Projekten: Gruppen von 10-15 Studierenden, die von einer Professorin / einem Professor begleitet werden, arbeiten zusammen an einem Thema. Das Thema wird von den Studierenden selbstständig eingegrenzt und analysiert. Fachwissenschaftliche Kenntnisse werden mit Bezug auf eine praxisrelevante Fragestellung vertieft, Methoden werden erprobt und die Methodenkompetenz wird erweitert. Die Lernprozesse werden so organisiert, dass die Studierenden zum Lösen komplexer Aufgabenstellungen befähigt werden. Dabei wird das traditionelle Rollenverständnis zwischen Lehrenden und Lernenden zugunsten eines kooperativen Umgangs miteinander aufgelöst.

**Praxisphase** Im 5. Semester findet zusätzlich ein Praktikum in einem von den Studierenden ausgewählten Arbeitsfeld statt.

#### Qualifikationsziele

Das Studium vermittelt grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Kenntnissen und Fertigkeiten für berufspädagogische Tätigkeiten im Feld der Pflege- und Gesundheitsfachberufe. Qualifikationsziele des Bachelorstudienganges Berufspädagogik im Gesundheitswesen sind:

**Erwerb von Kompetenzen zur** Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten in den Pflege- und Gesundheitsberufen. Dabei beziehen sich diese Bildungsangebote sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung sowie die individuelle berufliche Weiterentwicklung. Auf der Basis eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen werden

- Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluation, der Berufsfeld- und Fachdidaktik unter Einbezug der Ergebnisse der Unterrichts- und Lehr- / Lernforschung entwickelt
- relevante methodische und soziale Kompetenzen erworben
- Kompetenzen im Bereich der Bildungsberatung auf der Basis der Kenntnis verschiedener Beratungsmethoden entwickelt.

#### Erwerb von Kompetenzen, um

- soziodynamische Prozesse in Lehr-Lerngruppen und deren Kontexten beobachten und analysieren zu können
- die Bedeutung von Theorien der Bildung einschätzen und ein zeitgemäßes Bildungsverständnis begründen zu können
- ethische Fragen in Bildungszusammenhängen zu erkennen, wissenschaftlich zu reflektieren und einen eigenen Standpunkt begründen zu können,
- Ergebnisse und Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung auf Praxisrelevanz pr
  üfen zu können
- Konzepte zur pädagogischen Qualitätsentwicklung einschätzen und anwenden zu können
- auf der Basis der Kenntnis von Theorien und Methoden der Qualitätsentwicklung Projekte zur p\u00e4dagogischen Qualit\u00e4tsentwicklung zu analysieren, bewerten und initiieren zu k\u00f6nnen
- Grundlegende Funktionen, Strukturen und rechtliche Hintergründe der Systeme beruflicher Bildung verstehen und kritisch hinterfragen können
- ein eigenes Professionsverständnis zu entwickeln
- wissenschaftlich zu arbeiten
- Überzeugungen zum Lernen sowie zu Möglichkeiten und Grenzen des Lehrens (auch auf dem Hintergrund der eigenen Lernbiografie) zu reflektieren
- mit der Komplexität von Lehr-Lernprozessen, ihrer prinzipiellen Unplanbarkeit und der daraus jeweils neu entstehenden Gestaltungsaufgabe professionell umgehen zu können
- den eigenen Kompetenzerwerb zu reflektieren und auf dieser Basis begründete Entscheidungen zu eigenen Lernzielen, -wegen und -methoden treffen zu können

#### Studienverlauf

Der Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen ist ein weiterbildender Studiengang, der eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung in einem Beruf im Gesundheitswesen voraussetzt. Er wird als Vollzeitstudium angeboten (insgesamt 7 Semester) in einem Umfang von 210 ECTS-Punkten. Die 210 ECTS-Punkte werden in Kontakt- und Selbstlernzeiten erbracht. Angesetzt ist dabei ein Workload von 6300 Stunden (1 ECTS-Punkt = 30 Stunden). Ein Teilzeitstudium im Umfang von 9 oder 11 Semestern ist auf Antrag möglich.

Im 5. Semester ist ein Praktikum von mindestens 35 Präsenztagen vorgesehen. Das Praktikum ist in einer geeigneten Einrichtung der Berufspraxis im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit abzuleisten. Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester obliegt den Studierenden.

Es ist für Studierende möglich, an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben. Absolviert ein\*e Studierende\*r ein Auslandssemester oder ein Praktikum auf der Basis eines Learning Agreements und kann entsprechende Leistungen nachweisen, werden diese auf das Studium angerechnet. Es gibt zudem die Möglichkeit, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auf den Studiengang anzurechnen.

#### 3. Darstellung der Entwicklungsziele im Studiengang

Es besteht Bedarf, Inhalte und Kompetenzanforderungen aus dem Fachqualifikationsrahmen und die konkretisierten Anforderungen aus den Fachwissenschaften zu berücksichtigen. Dies sind z.B. berufspolitische, rechtliche und organisationsbezogene Themen aus den Fachwissenschaften, die es ermöglichen, Anforderungen, die sich z.B. aus Diversität, Wandel, Digitalisierung und Megatrends ergeben, aufnehmen zu können.

Konkret diskutierte Veränderungen in der Projektgruppe, die in der weiteren Arbeit der Projektgruppe Reakkreditierung in Bezug auf die Umsetzbarkeit geprüft werden sollen, sind nach Semestern als Stand der Diskussion aufgeführt. Es ergibt sich in jedem Fall eine neue Nummerierung, um in einsemestrigen Modulen in der ersten Ziffer das Semester und der 2. Ziffer das Modul erkennen zu können und mit dem Ziel möglichst gleiche Modulnummerierungen, Titel und Prüfungsleistungen bei gemeinsamen Modulen mit dem MGB anzustreben.

#### Semester 1:

Verteilung der Veranstaltungen auf 3 Module, damit Trennung von Studieneingangsprojekt (Modul 1.1.) von Wissenschaftlichen Grundlagen (Modul 1.2) und Pflege- und Bildungswissenschaftlichen Themen (Modul 1.3).

Aufnahme der Veranstaltung "Wissenschaftliches Arbeiten", die nach Rückmeldungen von Studierenden und von der vorherigen Studiengangsleitung als fehlend in dieser Studienphase eingestuft wurde.

Zur Erfüllung der Anregung von studiengangsübergreifenden Lehrveranstaltung in der Studieneingangsphase, wurde die Veranstaltung "Kommunikation" um "Präsentation" ergänzt und ist eventuell als Wahlfach, insbesondere für Management Studierende zu öffnen, wenn sich dies in beiden Akkreditierungsverfahren umsetzen lässt. Im neuen Modul würde über den Leistungsnachweis Protokoll (nicht benotet) in Bezug auf die Ringvorlesung und weiteren Inhalte des Moduls eine Fixierung des Erlernten erfolgen.

#### Semester 2:

Verteilung der Veranstaltungen auf 3 Module, neben dem Studieneingangsprojekt (Modul 2.1), sind die Anforderungen durch die Fachwissenschaften Pflegewissenschaft und Wirtschaftsund Sozialmanagement (Modul 2.2) und der kontinuierliche Aufbau der Bildungswissenschaftlichen Kompetenzen und der professionellen Entwicklung (Modul 2.3) herausgearbeitet.

Die Veranstaltung "Gesundheitssystemgestaltung" wurde vom 4. auf das 2. Semester verschoben, wo sie jetzt gemeinsam mit Studierenden des MGB, entsprechend den Rückmeldungen in der Evaluationen, besser verortet ist.

Neu wurde die Veranstaltung "Zivilrechtliche Rahmenbedingungen" aus der Fachwissenschaft implementiert, die gemeinsam mit MGB Studierende genutzt werden könnte.

#### Semester 3:

Es bleibt bei dem gemeinsamen Projekt mit dem Studiengang MGB in der transitorischen Phase (Modul 3.1) und dem gruppendynamischen Angebot (Modul 3.2), die Fachwissenschaft

"Wirtschafts- und Sozialmanagement" ist in Modul 3.3 und die Pflegewissenschaftlichen und Bildungswissenschaften in Modul 3.4 gebündelt. Mit der neuen Veranstaltung "Theoriegeleitet Lehre planen, gestalten und nachbereiten" ist im Sinne der Lernspirale dem Bedarf nach kontinuierlicher bildungsbezogener Kompetenzentwicklung Rechnung getragen worden.

#### Semester 4:

Es bleibt bei einem Abschluss des gemeinsamen Projektes mit Präsentation und Forschungsbericht (Modul 3.1) und daneben sind die neuen Veranstaltungen "Berufs- und Bildungspolitik", "Prüfen, Bewerten, Evaluieren und Feedback" und "Kritische Pflege- und Bildungswissenschaft" den Fachwissenschaften und den oben beschriebenen Entwicklungszielen entsprechend herausgearbeitet worden, bedienen den in der Projektgruppe gefundenen Bedarf und sind den Modulen 4.1 "Gesundheit, Pflege, Edukation II" und 4.2 "Mensch und Gesellschaft" zugeordnet.

#### Semester 5:

Neben der Fortführung des Praxisprojektes (Modul 5.1) sind die bisherigen Ausrichtungen im Modul 5.2. "Coaching und Beratung" erhalten geblieben, welches ggf. gemeinsam mit den MGB stattfinden kann. Dazu ist das Modul 5.3 "Lernen in und von Organisationen" mit den neuen Veranstaltungen "Lernende Organisation", "Sozialmanagement" und "Bildungsmanagement und "Governance"" durch den Bedarf nach Entwicklung von Gestaltungsfähigkeit der Studierenden in Veränderungsprozessen und bei gesellschaftlichen Trends berücksichtigt.

#### Semester 6:

Die Module 6.1 Case- und Qualitätsmanagement und 6.2 Beratung bleiben erhalten. Die nach Evaluationen und Fachqualifikationsrahmen erforderlichen neuen Themen sind "Curricularentwicklung" und "Health Literacy" und in einem Modul 6.3 zusammengefasst.

#### Semester 7:

Wie bisher bleiben die Module "Bachelorthesis (Modul 7.1) und "Aktuelle Themen aus Bildung, Gesundheitswissenschaft und Sozialmanagement" Modul 7.2 erhalten. Der gefundene Bedarf für die Themen "Betriebliches Gesundheitsmanagement" "Public Health /Gesundheitsförderung in unterschiedlichen Settings" wurde im Modul 7.3 Anwendungsfelder in den Gesundheitswissenschaften eingefügt.

### 4. Prüfung der Eckpunkte

Überwiegend wurden die **Kriterien für die Entwicklung** eines Studiengangs entsprechend den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der KH Freiburg vom 14. November 2018 vollständig erreicht, einige sind nur zum Teil erfüllt:

Kriterium	Erfüllt?	Anmerkungen
Studienstruktur und Studi- enprofil	Zum Teil erfüllt	Die Bereiche Didaktik und Pädagogik sind noch nicht klar genug beschrieben bzw. werden zu oft unter "Beratung" zusammengefasst; möglicher- weise sind sie auch noch in zu geringem Um- fang verortet.
Zugangsvoraussetzungen	Ja	
Modularisierung	Ja	
Leistungspunktesystem	Ja	
Studiendauer	Ja	
Qualifikationsziele	Zum Teil erfüllt	Das Qualifikationsziel Lehramt steht zu sehr im Fokus.
Studiengangskonzept	Zum Teil erfüllt	In der Studieneingangsphase wird noch zu wenig auf unterschiedliche Wissensstände eingegangen.
Workload	Ja	
Prüfungen	Zum Teil erfüllt	Insgesamt ist das Prüfungsportfolio noch nicht ausreichend darauf fokussiert, pädagogische bzw. Beratungskompetenz zu prüfen. Insbesondere Feedbackschleifen zu Lehr- und Beratungssituationen fehlen.
Auslandsaufenthalt	Ja	
Nachteilsausgleich	Ja	
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	Ja	
Fachliche / inhaltliche Gestaltung Qualitätsentwicklung	Ja	
Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule	Ja	

#### 5. Beurteilung des Entwurfs und Beschluss

Der Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen wird seit xxxx an der KH Freiburg angeboten, das Interesse von Studierenden ist kontinuierlich hoch. Der Studiengang ermöglicht es, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitssystem tätig zu werden und/oder eine gezielte individuelle Beratungstätigkeit aufzunehmen. Die drei Säulen Bildungswissenschaft, Pflegewissenschaft und Wirtschafts- und Sozialmanagement öffnen ebenso den Weg in verschiedene Masterstudiengänge, z.B. für das Lehramt an beruflichen Schulen in Kooperation mit der PH Freiburg.

Die **Projektgruppe Reakkreditierung** hat sich fristgemäß konstituiert und vollständige, sehr übersichtlich dargestellte überarbeitete Dokumente vorgelegt. Es wurden die Rückmeldungen der ehemaligen Studiengangsleitung und der Lehrenden im Studiengang sowie die vorliegenden Evaluationen einbezogen. Zudem wurden die Protokolle der Sitzungen der Studienbereichskomissionen ausgewertet.

Die zentralen Veränderungen beziehen sich auf die Berücksichtigung des Fachqualifikationsrahmens und die Anforderungen aus den Fachwissenschaften. Darüber hinaus wurde eine transparentere Gestaltung der StudPO und des Modulhandbuch erstellt, um eine selbständige Studienplanung und selbstverantwortliche Studienorganisation besser zu ermöglichen. In Bezug auf die Leistungsnachweise wurde eine Auflistung mit Details zu den Prüfungsleistungen und Bewertungen erstellt.

Die Gutachter\*innengruppe um die Kommission interne Akkreditierung würdigt den Studiengang als einen nach wie vor attraktiven Studiengang, der sich den Herausforderungen der Entwicklungen im Gesundheitswesen anpasst und sich doch selbst "treu bleibt". Der Studiengang ist nachweislich anschlussfähig an den Masterstudiengang der PH Freiburg, womit KH-Studierende sich über den Masterabschluss für den Staatsdienst an beruflichen Schulen qualifizieren können. Die dazu notwendige Anpassung des Curriculums ist seit der letzten Akkreditierung umgesetzt worden und von Studierenden sehr gut angenommen worden. Dass – möglicherweise durch diese Anpassung, aber auch unabhängig davon – die Didaktik und Pädagogik im engeren Sinne nun ihrerseits nachgeschärft werden müssen, damit das Studiengangsprofil "Berufspädagogik" erhalten bleibt, wird von der Gutachter\*innengruppe sowohl für möglich wie auch als eine Chance gesehen.

**Die Rechtsprüfung** des Studiengangskonzepts ist durch Prof. Dr. Winkler erfolgt. Die formale Prüfung hat der Leiter des Prüfungsamtes, M. Linnenschmidt, vorgenommen.

# Auf Basis der eingereichten Dokumente sowie der Gespräche am 29.10.2020 empfiehlt die KiA dem Senat der KH Freiburg:

- 1. Der Studiengang Berufspädagogik im Gesundheitswesen mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird mit Auflagen reakkreditiert.
- 2. Die Akkreditierung wird für die Dauer von 7 Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2027.

#### 6. Auflagen und Empfehlungen

Auf der Basis der eingereichten Dokumente sowie der Gespräche am 29.10.2020 spricht die KiA folgende **Auflagen** aus. Die Auflagen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung, dass es sich um Auflagen und nicht um Empfehlungen handelt, wurde per Mehrheitsbeschluss getroffen.

- 1. Es soll klargestellt werden, dass der Bachelorabschluss selbst eine eigenständige, wertvolle Qualifikation darstellt, u.a. z.B. für die Anleitung / Schulung (Praxisanleitung, Patient\*innen- / Angehörigenschulung), oder den Bereich der Beratung (Patient\*innen, Angehörige). Das heißt, dass das Profil der Berufspädagogik nicht zu einseitig in Richtung Lehramt fokussieren sollte.
- 2. Des Weiteren sollen in Bezug auf die Profilschärfung pädagogische und didaktische Themen als solche klarer deklariert <u>und</u> deren jeweilige Qualifikationsziele adäquat geprüft werden. Die Leistungsnachweise, die sich auf pädagogische und Beratungssituationen beziehen, sollen auch ebendiese pädagogischen Tätigkeiten und die Beratung prüfen und bewerten. Beispielsweise könnte im Berufspraktikum ein Lehr-/Lernsetting geplant, gestaltet und reflektiert werden und Teil eines Leistungsnachweises werden. Ein weiterer Vorschlag bezieht sich auf die Benotung einer Lehrprobe oder Vergleichbarem, wie z.B. eine Praxisanleitungssituation, am Ende des Studiums zur Bewertung der abschließenden Qualifikation für die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen. Möglich ist auch die Reflektion eines aufgezeichneten Beratungsvideos.

Die Gutachter\*innengruppe spricht folgende **Empfehlungen** aus, die im Konsens erarbeitet wurden:

- 3. Die Gruppe der Gutachter\*innen empfiehlt, stärker als bisher über die Projekte gesteuert, auf das unterschiedliche Vorwissen der Studienanfänger\*innen einzugehen und die Studieneingangsphase um blended-learning Angebote und/oder Vorkurse zu ergänzen. Eine Verankerung im Modulhandbuch erscheint hilfreich.
- 4. Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt, die Planungssicherheit für diejenigen Studierenden, die nach dem Bachelorstudium einen Masterabschluss anstreben, durch einen Kooperationsvertrag mit der PH Freiburg bzgl. des Masterstudiengangs Pflege zu erhöhen.
- 5. Bzgl. dieses Masterstudiengangs der PH Freiburg empfiehlt die Gruppe der Gutachter\*innen, ebenfalls für eine Planungs- und Entscheidungsfreiheit für Studierende, zu klären, in welcher Beziehung dieser PH-Studiengang mit dem neu geplanten Studiengang Bildung im Gesundheitswesen an der KH Freiburg steht.
- 6. Es wird empfohlen, die Teilnahme am Zusatzlehrprogramm Personenzentrierte Beratung insbesondere für die Studierenden des BGB in jedem Fall auch zeitlich in Begleitung zum Hauptstudium zu ermöglichen.

Für die Kommission interne Akkreditierungen

(Prof.in Dr. Wiebke Göhner)

# 7. Anhang

- 7.1 Qualitätsbericht des Studiengangs
- 7.2 Stellungnahme zur Auflagenerfüllung
- 7.3 Urkunde der Akkreditierung
- 7.4 Prozessmodell interne Akkreditierung